

5. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 23.04.2025 wird Frau Handelsrichterin Beese der 15. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.05.2025 scheidet Herr Richter am Landgericht Wieneck aus der 11. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer, d.h. nunmehr mit insgesamt 1,0 Arbeitskraftanteilen, als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Er bleibt jedoch für das Strafverfahren 11 KLS 1/25 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 11. großen Strafkammer.

3.

Mit Wirkung zum 19.05.2025:

a.

scheidet Herr Richter am Landgericht Weilage aus der 1. großen Strafkammer aus;

b.

wird Frau Richterin am Landgericht Mütter der 1. großen Strafkammer nunmehr als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

4.

Hinsichtlich des 4. Änderungsbeschlusses vom 10.03.2025 wird klargestellt, dass die unter Ziffer II.5. genannten Verfahren der 8. Zivilkammer zusätzlich über die ihr aufgrund der Jahresgeschäftsverteilung zugewiesenen Verfahren hinaus zugewiesen werden.

Bochum, den 17.04.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger Talarowski Sandmann Dr. Rottkemper

Striepen Dr. Fülber van Ryn Dr. Nattkemper

Kieke Dr. Sendzik Dr. Uphoff